

Übergangsgestaltung in Stadt und Landkreis Osnabrück

Angebote/Unterstützungsleistungen	Rechtskreis bzw. gesetzliche Grundlage	Zugangsvoraussetzungen	Zugang	Dauer	Ergebnisse der Teilnahme	durchführende Träger/Beteiligte im Raum OS	Lernorte/Maßnahmeorte generell	Finanzielle Ansprüche und Unterstützung	Weitere Informationen
<b>Berufseinstiegsschule BES 1</b>	Nds. Schulgesetz § 17	In Klasse 1 (BES 1) werden nur schulpflichtige Schüler und Schülerinnen aufgenommen, bei denen ein besonderer Bedarf an individueller Förderung festgestellt wurde.	Anmeldung über SchülerOnline (mit Unterstützung durch die Regelschule) oder direkt über die jeweiligen Berufsbildenden Schulen. Anmeldefrist beachten!	1 Jahr	Vorbereitung auf eine Berufsausbildung durch Fachpraxis und Fachtheorie in ausgewählten Berufsfeldern. Die Schulpflicht ist nach dem Absolvieren der Klasse 1 erfüllt. Es besteht unter bestimmten Voraussetzungen aber die Möglichkeit, in Klasse 2 aufgenommen zu werden, um das Erreichen der Ausbildungsreife zu fördern.	BBSen in Stadt und Landkreis OS	Berufsbildende Schulen	Kindergeld (Anspruch der Eltern)	Die Schüler und Schülerinnen werden gefördert, sich beruflich zu orientieren, ihre Berufswahlreife zu erhöhen, ihre Motivation für einen weiteren Schulbesuch zu steigern und das Arbeits- und Sozialverhalten zu verbessern. Die BES gibt es auch als Sprach- und Integrationsklasse
<b>Berufseinstiegsschule BES 2</b>	Nds. Schulgesetz § 17	In die Klasse 2 (BES 2) kann direkt aufgenommen werden, wer die Klasse 1 oder die Sprach- und Integrationsklasse erfolgreich besucht hat oder eine Abschlussklasse des Sekundarbereichs I einer allgemeinbildenden Schule ohne Abschluss verlassen hat. Darüber hinaus können in die Klasse 2 Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss aufgenommen, wenn im Rahmen der Beratung festgestellt wird, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten noch verbessern müssen, um eine berufliche Ausbildung erfolgreich zu absolvieren	Anmeldung über SchülerOnline (mit Unterstützung durch die Regelschule) oder direkt über die jeweiligen Berufsbildenden Schulen. Anmeldefrist beachten!	1 Jahr	Ziel der BES 2 ist das Erreichen oder Verbessern der Ausbildungsreife. Es sollen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die Schülerinnen und Schüler befähigen, anschließend eine Berufsausbildung oder eine Berufsfachschule erfolgreich zu absolvieren. Ein Hauptschulabschluss kann erreicht bzw. auch verbessert werden.	BBSen in Stadt und Landkreis OS	Berufsbildende Schulen	Kindergeld (Anspruch der Eltern)	Die Berufseinstiegsschule wird mit Vollzeitunterricht geführt. Für Schüler*innen, die an Einstiegsqualifizierungen nach § 54 a des Dritten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB III) teilnehmen, kann die Klasse 2 in Form von Teillehrunterricht geführt werden
<b>SIJu Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten</b>	§ 69 Abs.4 Nds. Schulgesetz	Jugendliche i.d.R. ohne Schulabschluss, die ihre Berufsschulpflicht noch nicht erfüllt haben. Benachteiligte und/oder individuelle Beeinträchtigte Jugendliche mit besonderem sozialpädagogischen Förderbedarf.	Stadt Osnabrück: Kontaktaufnahme durch das Übergangsmanagement der Stadt Osnabrück. Landkreis Osnabrück: über die abgehende Regelschule bzw. über die Fachberatung Schulverweigerung der Maß Arbeit. Für alle Standorte wichtig: Anmeldefrist beachten, i.d.R. Antagsstellung im Mai beim BSZWI Zuweisung erfolgt im Aufnahmemausschuss i.d.R. im Juni.	1 Schuljahr	Vorbereitung auf einen Beruf durch fachpraktische Anteile, Erfüllung der Berufsschulpflicht, Möglichkeit zum Erwerb des nachträglichen Hauptschulabschlusses; Vermittlung in ein passendes Anschlussangebot	Jugendwerkstätten in Stadt und Landkreis OS, entscheidend für die Aufnahme ist der Wohnort des Schülers	Jugendwerkstätten	Kindergeld (Anspruch der Eltern)	Kann Vorbereitung auf den Besuch einer Berufseinstiegsklasse oder den Eintritt in eine Berufsausbildung sein; Für Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft und aus Auswandererfamilien gibt es eine Sonderform des BVJs (Deutsch als Zweitsprache / DAZ), um fachbezogene die deutsche Sprache zu erlernen
<b>SIJu Schulpflichterfüllung in anderen Einrichtungen</b>	§ 69, Abs. 4 NSchG	Jugendliche, die in besonderen Maße auf sozialpädagogische Hilfe angewiesen sind und ihre Schulpflicht noch nicht erfüllt haben.	Anmeldung über die zuständige Berufseinstiegsschule/Berufsbildende Schule	Einstieg jederzeit möglich, maximal 1 Schuljahr	Erfüllung der Schulpflicht. Berufsorientierung durch Praktika. Erwerb praktischer Erfahrungen in Berufsfeldern.	zuständige Berufseinstiegsschule/Berufsbildende Schule	Praktikumseinrichtung und Berufseinstiegsschule/Berufsbildende Schule	Kindergeld (Anspruch der Eltern)	Kann als Berufsorientierung dienen und/oder Eintritt in die Berufsausbildung sein
<b>BvB - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme</b>	§ 51 ff SGB III	Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, die die Schulpflicht erfüllt und i.d.R. das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit/ das Team U25 des Jobcenters weist nach Prüfung des Bedarfs zu.	i.d.R. 10 Monate, individuelle Verlängerung in begründeten Fällen möglich	Vorbereitung auf die Annahme einer Berufsausbildung/ beruflichen Integration, Erprobung in mehreren Berufsfeldern, Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich	BNW, Dekra, Akademie Überlingen, IB, Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte, DAA	Bildungsträger, Unternehmen (mehrwöchige Praktika)	Kindergeld (Anspruch der Eltern); Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Jugendliche müssen bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit gemeldet sein und den Wunsch nach Eingliederung in das Berufs- bzw. Arbeitsleben bekundet haben
<b>BvB Reha - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme</b>	§ 117, i.V.m. § 51, 55 SGB II	Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, die die Schulpflicht erfüllt und i.d.R. das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	Reha Team und Berufsberatung Team U 25 der Agentur für Arbeit weist nach Prüfung des Bedarfs zu.	i.d.R. 11 Monate, individuelle Verlängerung in begründeten Fällen möglich	Vorbereitung auf die Annahme einer Berufsausbildung/ beruflichen Integration, Erprobung in mehreren Berufsfeldern, Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich	BNW, Dekra, Akademie Überlingen, IB, Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte, DAA	Bildungsträger, Unternehmen (mehrwöchige Praktika)	Kindergeld (Anspruch der Eltern); Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Jugendliche müssen bei Reha-Team/Berufsberatung der Agentur für Arbeit gemeldet sein und den Wunsch nach Eingliederung in das Berufs- bzw. Arbeitsleben bekundet haben
<b>Aktivierungs- und Förderungsmaßnahme</b>	SGB VIII, SGB II und § 45 SGB III	Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, die die Schulpflicht erfüllt und i.d.R. das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	Stadt Osnabrück: Zuweisung durch das Jobcenter (SGB II) und Vermittlung durch das Übergangsmanagement der Stadt Osnabrück (SGB VIII) Landkreis Osnabrück: Zuweisung durch die MaßArbeit Jobcenter LK OS (SGB II) und durch das Übergangsmanagement Schule Beruf LK OS und den Fachdienst Jugend des LK OS Sozialraumteams	nach individueller Absprache / Eingliederungsvereinbarung	Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung/ beruflichen Integration, Erprobung in mehreren Berufsfeldern, Erwerb des nachträglichen Hauptschulabschlusses möglich	Jobcenter der Stadt Osnabrück und der MaßArbeit LK OS, Stadt Osnabrück, FD Jugend des LKOS	Jugendwerkstätten in Stadt und Landkreis Osnabrück		
<b>BFS Berufsfachschule für schulische Abschlüsse</b>	Nds. Schulgesetz, § 16	Jugendliche und junge Erwachsene, die einen Hauptschulabschluss erreicht haben	Anmeldung über SchülerOnline; Anmeldefristen beachten!	1 - 2 Jahre	Erwerb eines höheren Bildungsabschlusses (Hauptschulabschluss (erweitert), nach 2 Jahren Realschulabschluss). Erfüllender Berufsschulpflicht	BBSen in Stadt und Landkreis OS	Berufsbildende Schulen; Unternehmen	Kindergeld (Anspruch der Eltern); ggf. BafoG	Kann im Einzelfall auch als erstes Ausbildungsjahr anerkannt werden (z.B. Berufsfachschule Bautechnik)
<b>BFS Berufsfachschule für Realschulabsolventen</b>	Nds. Schulgesetz § 16	Jugendliche und junge Erwachsene, die einen Realschulabschluss erreicht haben	Anmeldung über SchülerOnline; Anmeldefristen beachten!	1 Jahr	Erreichen eines höheren Bildungsabschlusses (erweiterter Realschulabschluss)	BBSen in Stadt und Landkreis OS	Berufsbildende Schulen; Unternehmen	Kindergeld (Anspruch der Eltern); ggf. BafoG	
<b>EQ Einstiegsqualifizierung</b>	§ 54 a SGB III	Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildungsverhältnis, die bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit/ das Team U25 des Jobcenters der Stadt Osnabrück und MaßArbeit kaR/ Jobcenter Landkreis Osnabrück vermittelt nach Prüfung des Bedarfs an entsprechende Arbeitgeber sein	Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit/ das Team U25 des Jobcenters der Stadt Osnabrück und MaßArbeit kaR/ Jobcenter Landkreis Osnabrück vermittelt nach Prüfung des Bedarfs an entsprechende Arbeitgeber	mind. 6 Monate - max. 12 Monate	Betriebliche Praxiserfahrung und Grundbildung in einem ausgewählten Beruf mit dem Ziel zur Ausbildungsaufnahme in den Betrieb	Ausbildungsbetriebe in Stadt und Landkreis OS, Kammern, Jobcenter, Agentur für Arbeit	Unternehmen (Langzeitpraktikum)	Monatliche Praxisvergütung wird ausbezahlt, Kindergeld (Anspruch der Eltern)	Der Besuch der Berufsschule ist im Einzelfall möglich, sodass ggf. das EQ Jahr auf die Ausbildung mit angerechnet werden kann.
<b>Praktika/Jobs</b>	SGB II/SGBIII	Jugendliche und Erwachsene	persönliche oder schriftliche Bewerbung bei Betrieben oder Einrichtungen	nach Absprache	Erwerb von praktischen Erfahrungen in einem Berufsfeld, Berufsvorbereitung	Ausbildungsbetriebe in Stadt und Landkreis OS, Kammern, Jobcenter, Agentur für Arbeit	Betriebe, Organisationen, Vereine, Einrichtungen im In- und Ausland		Praktikum: i.d.R. keine Praktikumsvergütung; Kindergeld (Anspruch der Eltern) Jobs: für weitere Leistungen ist die Höhe des Einkommens/Entgelts entscheidend
<b>FSJ Freiwilliges Soziales Jahr FÖJ Freiwilliges ökologisches Jahr FKJ Freiwilliges kulturelles Jahr BSJ Berufsvorbereitendes Soziales Jahr</b>	Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten	Jugendliche und junge Erwachsene von 16 bis 26 Jahren; einige Organisationen nehmen Interessierte erst ab 18 Jahren auf. Die Teilnahmepätze sind meist stark nachgefragt und werden frühzeitig vergeben.	Bewerbung bei Trägern von FSJ/ BFD oder soz. Verbänden bzw. direkt in Einrichtung BSJ; Bewerbung bei der Helpädagogischen Hilfe Osnabrück	6- max. 24 Monate i.d.R. 1 Jahr	Berufspraktische Erfahrungen in Organisationen und Einrichtungen des Sozialwesens, des Sports, der Kultur, der Politik und Denkmalpflege sowie in Naturschutzprojekten	Bistum OS, AWO Kreisverband für die Region OS, IB, Alfred-Töpfer-Akademie für Naturschutz, Helpädagogische Hilfe e.V.	Organisationen, Vereine und Einrichtungen im In- und Ausland (Auslands-FSJ)	Taschengeld und Pauschale anhängig vom jeweiligen Träger, Kindergeld (Anspruch der Eltern), Waisenrente	Für einige Ausbildungsberufe wird der Freiwilligendienst als Praktikum angerechnet. Eine pädagogische Begleitung ist sowohl im Inland wie im Ausland sichergestellt.
<b>BFD Bundesfreiwilligendienst</b>	Bundesfreiwilligendienst-gesetz	Jugendliche und junge Erwachsene, die die Schulpflicht erfüllt haben und das 15. Lebensjahr vollendet haben	Bewerbung bei sozialen Verbänden, Aikennamen und sonstigen Trägern	6- max. 24 Monate i.d.R. 1 Jahr	Berufspraktische Erfahrungen in Organisationen und Einrichtungen des Sozialwesens, des Sports, der Kultur, der Ökologie und der Integration.	Bistum OS, AWO Bezirksverband Weser-Ems	Organisationen, Vereine und Einrichtungen im Inland	Taschengeld und Pauschale anhängig vom jeweiligen Träger, Kindergeld (Anspruch der Eltern), Waisenrente	Für einige Ausbildungsberufe wird der Freiwilligendienst als Praktikum angerechnet. Eine pädagogische Begleitung ist sowohl im Inland wie im Ausland sichergestellt.

Angebote/ Unterstützungsleistungen	Rechtskreis bzw. gesetzliche Grundlage	Zugangsvoraussetzungen	Zugang	Dauer	Ergebnisse der Teilnahme	durchführende Träger/Beteiligte im Raum OS	Lernorte/Maßnahmeorte generell	Finanzielle Ansprüche und Unterstützung	Weitere Informationen
<b>Auslandsaufenthalte</b> (z.B. Au Pair, Internationaler Jugendfreiwilligendienst, ...)	§ 2 Abs. 2 Nr. 4 AAV bzw. ASAV	Junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren, je nach Organisation auch bis zu 30 Jahren	Bewerbung bei entsprechenden Organisationen (sollte ungefähr ein Jahr vorher erfolgen)	6 - 24 Monate	Berufsvorbereitung, Erwerb von Sprachkenntnissen, Erweiterung der Sozialkompetenz	Bistum OS	Organisationen, Vereine, Einrichtungen, Familien im Ausland	i.d.R. monatliches Taschengeld, Unterkunft und Verpflegung, ggf. Kindergeld (Anspruch der Eltern)	über diese gesetzlich geregelten Freiwilligendienste hinaus gibt es weitere geregelte (EFD, IJFD, weltwärts, kulturweit) und privatrechtliche Freiwilligendienste im Ausland, für die unterschiedliche Konditionen gelten
<b>INPUT</b> - Übergangskurz in berufliche und schulische Anschlussperspektiven		Junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren	Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit/ das Team U25 des Jobcenters der Stadt Osnabrück und MaßArbeit KAOR Jobcenter Landkreis Osnabrück vermittelt, Oder die jungen Erwachsenen melden sich direkt über die VHS an.	6 - 24 Monate	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbau von Lernhemmnissen und Aufbau von Lernkompetenzen</li> <li>• Stärkung der mathematischen und wirtschaftlichen Grundkenntnisse</li> <li>• Stärkung der Rechtschreib- und Lesefähigkeiten, Stärkung des Sprach- und Konzentrationsvermögens</li> <li>• Berufsorientierung, Bewerbungstraining und Unterstützung beim Einstieg/ Übergang in den Arbeitsmarkt</li> <li>• Vorbereitung für den Besuch eines Schulabschlusskurses, bzw. Auffrischung und Vermittlung von Allgemeinwissen sowie alltags- und berufsrelevanten Kenntnissen</li> </ul>	VHS Osnabrücker Land	Haus des Lernens, Johann- Domann-Straße 10, 49080 Osnabrück		Das Angebot findet in sehr kleinen Gruppen statt und wird sozialpädagogisch geleitet.

	Angebote/ Unterstützungsleistungen	Rechtskreis bzw. gesetzliche Grundlage	Zugangsvoraussetzungen	Zugang	Dauer	Ergebnisse der Teilnahme	durchführende Träger/Beteiligte im Raum OS	Lernorte/Maßnahmeorte generell	Finanzielle Ansprüche und Unterstützung	Weitere Informationen
Ausbildung	<b>Betriebliche (duale) Ausbildung</b> BFS Berufsfachschule für berufliche Abschlüsse	Ausbildungsvertrag, BBiG  Nds. Schulgesetz, §16	Es wird gesetzlich kein bestimmter Schulabschluss vorausgesetzt. Je nach Ausbildungsberuf bzw. Ausbildungsbetrieb werden unterschiedliche schulische Voraussetzungen erwartet. Der Betrieb muss bei den zuständigen Kammern als Ausbildungsträger anerkannt sein.  Jugendliche und junge Erwachsene, die einen Hauptschulabschluss erreicht haben	Direkte Bewerbung bei den Ausbildungsbetrieben  Anmeldung über SchülerOnline; Anmeldefristen beachten!	Je nach Ausbildung 2 - 3,5 Jahre  2 Jahre	Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf; Gleichzeitig wird ein höherer Schulabschluss erreicht, wenn im Abschlusszeugnis der Berufsschule ein Notendurchschnitt von 3,0 oder besser erreicht und ausreichende Fremdsprachenkenntnisse nachgewiesen werden.  Erwerb einer Berufsausbildung und eines höheren Bildungsabschlusses	Ausbildungsbetriebe in Stadt und Landkreis Osnabrück, BBSen in Stadt und Landkreis OS, Kammern  BBSen in Stadt und Landkreis OS	Ausbildungsbetriebe und Berufsbildende Schulen  Berufsbildende Schulen; Unternehmen	Ausbildungsvergütung, Kindergeld (Anspruch der Eltern), ggf. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)  Kindergeld (Anspruch der Eltern); ggf. BaFöG	Als Zugangsvoraussetzung für eine betriebliche Berufsausbildung verlangen die Ausbildungsbetriebe i.d.R. als Minimum den Hauptschulabschluss.
	<b>BaE integrativ - Reha</b> Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	§ 76 SGB III	Benachteiligte, ausbildungswillige Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Eristausbildung, die die Schulpflicht erfüllt haben; der / die Jugendliche muss bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit / des Jobcenters ausbildungssuchend gemeldet sein	Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder das Team U25 des Jobcenters erteilen die Förderzusage nach Prüfung des Bedarfs sowie der Fördervoraussetzungen.	Je nach Ausbildungsberuf 2 - 3,5 Jahre	Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf	Agentur für Arbeit	Bildungsträger, Berufsbildende Schulen, Unternehmen (mehrwöchige Praktika)	Ausbildungsvergütung, Kindergeld (Anspruch der Eltern), ggf. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Die Ausbildung findet in ausgewählten Betrieben statt. Während der Ausbildung erfolgt eine zusätzliche sozialpädagogische Begleitung.
	<b>BaE kooperativ</b>	§ 76 SGB III	Benachteiligte, ausbildungswillige Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Eristausbildung, die die Schulpflicht erfüllt haben; der/ die Jugendliche muss bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit/ des Jobcenters ausbildungssuchend gemeldet sein	Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder das Team U25 des Jobcenters erteilen die Förderzusage nach Prüfung des Bedarfs sowie der Fördervoraussetzungen.	Je nach Ausbildungsberuf 2 - 3,5 Jahre	Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf	Agentur für Arbeit	Bildungsträger, Berufsbildende Schulen, Unternehmen (mehrwöchige Praktika)	Ausbildungsvergütung, Kindergeld (Anspruch der Eltern), ggf. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Die Ausbildung findet beim Träger und in ausgewählten Betrieben statt. Während der Ausbildung erfolgt eine zusätzliche sozialpädagogische Begleitung.
	<b>Studium</b>	Hochschulgesetz, Einschreibungsordnungen der Universitäten und Hochschulen	Universitäten: Allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife (Abitur) Fachhochschulen: Fachhochschulreife	Bewerbung direkt an den Fachhochschulen und Universitäten bzw. zentrales Bewerbungsverfahren	Je nach Studiengang 3 - 5 Jahre	Studienabschluss	Universität und (Fach-) Hochschulen in Osnabrück	(Fach-) Hochschulen, Universitäten	Kindergeld (Anspruch der Eltern), ggf. BaFöG, Stipendien, Studientarifen, etc.	Der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ist unter bestimmten Voraussetzungen auch aufgrund beruflicher Vorbildungen möglich. Der Erwerb einer fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung ist auch durch Prüfung (Immaturen- oder Z-Prüfung) möglich.
	<b>Duales Studium</b>	Hochschulgesetz, Einschreibungsordnungen der Universitäten und Hochschulen, Ausbildungsverträge	i.d.R. wird die Allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife und ein Abschluss eines Ausbildungs- bzw. Praktikumsvertrages mit einem Unternehmen vorausgesetzt, das sich an der Form der Dualen Ausbildung beteiligt.	Bewerbung um eine Ausbildung bzw. ein Praktikum bei einem Unternehmen im Rahmen eines dualen Studienangebots	ca. 4 Jahre	Studienabschluss und ggf. Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf	Universität und (Fach-) Hochschulen in Osnabrück, Ausbildungsbetriebe	(Fach-) Hochschulen, Berufsakademien, Unternehmen, sonstige Ausbildungsstätten	Ausbildungsvergütung, Kindergeld (Anspruch der Eltern), ggf. BaFöG	Während des dualen Studiums werden Studierende wissenschaftsorientiert und zugleich praxisnah ausgebildet.
	<b>FS Fachschule Schulische Berufsausbildung</b>	Nds. Schulgesetz, Bbs-VO 2011 und EB-Bbs 2011	Mittlerer Schulabschluss und ggf. abgeschlossene Berufsausbildung; Z.T. wird zusätzlich eine mehrjährige Berufserfahrung gefordert	Anmeldung und Antragsformulare bei den jeweiligen Berufsbildenden Schulen	Je nach Ausbildungsberuf 2 3 Jahre	Berufliche Weiterbildung bzw. Erwerb eines weiteren berufsqualifizierenden Abschlusses, ggf. Erwerb der Fachhochschulreife	BBSen in Stadt und Landkreis OS, auch private Schulen wie z.B. Die Schule, Macromedia, ...	Berufsbildende Schulen	Kindergeld (Anspruch der Eltern), ggf. BaFöG	Das Angebot der Fachschulen und die jeweiligen Aufnahmevoraussetzungen sind sehr differenziert und daher direkt bei den Fachschulen zu erfragen.

	Angebote/ Unterstützungsleistungen	Rechtskreis bzw. gesetzliche Grundlage	Zugangsvoraussetzungen	Zugang	Dauer	Ergebnisse der Teilnahme	durchführende Träger/Beteiligte im Raum OS	Lernorte/Maßnahmeorte generell	Finanzielle Ansprüche und Unterstützung	Weitere Informationen
Erwerb höherer Schulabschlüsse	Hauptschulkurs	im Rahmen der BvB § 51 ff SGB III, ansonsten die Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussprüfungen zum Hauptschulabschluss und zum Realschulabschluss, Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur	Jugendliche und junge Erwachsene, die mindestens 17 Jahre alt sind, einen Förderschulabschluss vorweisen können und die Schulpflicht erfüllt haben	Anmeldung beim durchführenden Träger	1 Jahr	Erwerb des Hauptschulabschlusses bzw. des Sekundarabschlusses I (Hauptschulabschluss)	VHS Stadt und Land, BvB: BNW, Dekra, Akademie Überlingen, IB in Kooperation mit der VHS Stand und Land	Volkshochschulen, Bildungsträger	Kindergeld (Anspruch der Eltern)	
	Realschulkurs	Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussprüfungen zum Hauptschulabschluss und zum Realschulabschluss, Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur	Jugendliche und junge Erwachsene, die mindestens 17 Jahre alt sind, einen Hauptschulabschluss vorweisen können und die Schulpflicht erfüllt haben	Anmeldung beim durchführenden Träger	1 Jahr	Erwerb des Realschulabschlusses	VHS Stadt und Land	Volkshochschulen, Bildungsträger	Kindergeld (Anspruch der Eltern)	
	1-jährige/2-jährige BFS Einjährige/Zweijährige Berufsfachschule	Nds. Schulgesetz, § 16	Hauptschulabschluss oder mittlerer Schulabschluss; Die Aufnahme in das zweite Jahr der BFS setzt u.a einen Notendurchschnitt von 3,0 oder besser im ersten Jahr der BFS voraus.	Anmeldung und Antragsformulare bei den jeweiligen Berufsbildenden Schulen	1 - 2 Jahre	Teilweise Erwerb des mittleren Schulabschlusses, je nach Berufsfeld: mögliche Anerkennung als 1. Ausbildungsjahr	BBSen in Stadt und Landkreis	Berufsbildende Schulen, Berufsfachschulen	Kindergeld (Anspruch der Eltern), ggf. BaFöG	Das Angebot der Berufsfachschulen und die jeweiligen Ausnahmeveraussetzungen und Anrechnungsmöglichkeiten sind sehr differenziert und daher direkt bei den Berufsbildenden Schulen zu erfragen.
	FOS Fachoberschule	Nds. Schulgesetz, § 18	Klasse 11: Mittlerer Schulabschluss und Vertrag mit einer geeigneten Praktikumsstelle Klasse 12: Mittlerer Schulabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Besuch einer berufsbezogenen Berufsfachschule plus Praktikum von 960 Stunden	Anmeldung und Antragsformulare bei den jeweiligen Berufsbildenden Schulen	1 - 2 Jahre	Erwerb der Fachhochschulreife, Erwerb einer fachpraktischen / fachtheoretischen Bildung	BBSen in Stadt und Landkreis	Berufsbildende Schulen	Kindergeld (Anspruch der Eltern), ggf. BaFöG	In der Klasse 11 der FOS leisten die Schülerinnen und Schüler neben dem Schulunterricht ein Praktikum in Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen im Gesamtumfang von mindestens 960 Stunden ab.
	BOS Berufsoberschule	Nds. Schulgesetz, § 18 a	Fachhochschulreife und Berufsausbildung	Anmeldung und Antragsformulare bei den jeweiligen Berufsbildenden Schulen	1 Jahr	Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife bei Nachweis über entsprechende Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache	BBSen in Stadt und Landkreis	Berufsbildende Schulen	Kindergeld (Anspruch der Eltern), ggf. BaFöG	In Niedersachsen ist die Berufsoberschule als Aufbauschulform konstituiert worden. Die Ausbildung auf der BOS ermöglicht eine fachliche Schwerpunktbildung, die dazu befähigt, den persönlichen Bildungsweg an einer Hochschule fortzusetzen.
	BG Berufliches Gymnasium	Nds. Schulgesetz, § 19	Mittlerer Schulabschluss (Erweiterter Sekundarabschluss I) oder die Versetzung in eine gymnasiale Oberstufe (Gymnasiasten nach Klasse 9), ggf. Nachweis über Englisch als erste Pflichtfremdsprache	Anmeldung und Antragsformulare bei den jeweiligen Berufsbildenden Schulen	2 - 3 Jahre	Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife (nach 2 Jahren), Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (nach 3 Jahren)	BBSen in Stadt und Landkreis	Berufsbildende Schulen	Kindergeld (Anspruch der Eltern), ggf. BaFöG	Schülerinnen und Schüler, die vor dem Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife den Bildungsgang verlassen, kann die Fachhochschulreife bescheinigt werden, wenn ergänzend ein mindestens einjähriges berufsbezogenes Praktikum absolviert oder eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen wird.

	Angebote/Unterstützungsleistungen	Rechtskreis bzw. gesetzliche Grundlage	Zugangsvoraussetzungen	Zugang	Dauer	Ergebnisse der Teilnahme	durchführende Träger/Beteiligte im Raum OS	Lernorte/Maßnahmeorte generell	Finanzielle Ansprüche und Unterstützung	Weitere Informationen
Unterstützung vor und während einer Berufsausbildung	BAB Berufsausbildungsbeihilfe	§ 56 ff SGB III	Auszubildende, die aufgrund z.B. des Ausbildungsweges nicht mehr im Elternhaus wohnen und ihrem Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können (Bei einer BVB ist der Bezug von BAB auch dann möglich, wenn die Teilnehmer im Elternhaus wohnen.); Auszubildende die 18 Jahre alt sind oder verheiratet sind oder ein Kind haben.	Berufsberatung der Agentur für Arbeit	Je nach Ausbildungsberuf max. 3 Jahre	Sicherung des Lebensunterhalts während der Berufsausbildung	Agentur für Arbeit			Der Antrag ist bei der Agentur für Arbeit zu stellen, in deren Bezirk die/der Auszubildende ihren/seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.
	BaföG Bundesausbildungsförderungsgesetz	Bundesausbildungsförderungsgesetz	Jugendliche und junge Erwachsene, die ein Studium oder eine schulische Ausbildung absolvieren, kein eigenes Einkommen haben und das Vermögen der Eltern oder des Ehegatten nicht ausreicht, den Ausbildungsbedarf zu decken	Schüler/innen: Amt für Ausbildungsförderung der Stadt-/Kreisverwaltung am Wohnort der Eltern Studierende: Studentenwerk der entsprechenden Hochschule	Je nach Dauer des Studiums bzw. der Ausbildung	Sicherung des Lebensunterhalts während des Studiums / der schulischen Berufsausbildung	Stadt bzw. Landkreis Osnabrück	(Fach-) Hochschule, (Berufsbildende) / (Fach-) Schulen		Die Höhe der BaföG - Förderung hängt vom Verdienst der Eltern, des Ehegatten oder Vermögens des Schülers/in bzw. des/der Studierenden ab. Studierende an höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen erhalten die Förderung grundsätzlich zur Hälfte als Zuschuss und zu Hälfte als zinsloses Darlehen. Schüler/innen erhalten die BaföG - Förderung i.d.R. als nicht zurück zu zahlenden Vollzuschuss.
	AsA flex - begleitende Phase	§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 74+§ 75 SGB III	Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in einer betrieblichen Erstausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung befinden und nicht älter als 25 Jahre sind	Mitarbeiter der MaßArbeit jobcenter kAöR	nach Bedarf	Erfolgreicher Ausbildungsabschluss oder das erfolgreiche Absolvieren einer Einstiegsqualifizierung	VITA Akademie GmbH, TWBI-Gruppe	Bildungsträger in Melle, Bersenbrück und Osnabrück		Eine Antragstellung ist jederzeit während der Ausbildung möglich. Der Unterricht findet zusätzlich zur Ausbildung im Betrieb sowie zum Besuch der Berufsschule statt.
	VerA = Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen	gemeinnützige Stiftung	Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung	über den Ausbildungsbetrieb oder den Jugendlichen selbst	nach Bedarf	VerA hilft jungen Menschen in der Ausbildung. Unter anderem unterstützen die Coaches die Jugendlichen mit Nachhilfe	VerA			Die Coaches arbeiten ehrenamtlich aus dem Ruhestand.
	VAB	VAB - Der Verein für Ausbildung von Jugendlichen im Altkreis Bersenbrück e.V.	Jugendliche aus dem Altkreis Bersenbrück	VAB	nach Bedarf	Der Verein für Ausbildung von Jugendlichen im Altkreis Bersenbrück hat sich zum Ziel gesetzt, jungen Menschen Ausbildungsplätze zu vermitteln und ihnen damit eine berufliche Perspektive in der Region zu schaffen. Der Verein unterstützt auch Betriebe, die zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche zur Verfügung stellen, die sonst auf dem freien Ausbildungsmarkt kaum eine Chance haben	VAB	VAB		
	ubH umschulungsbegleitende Hilfen	§ 81 SGB III	junge Erwachsene in einer Umschulungsmaßnahme (eventuell Bildungsgutschein)	Berufsberatung der Arbeitsagentur	je nach Dauer der Umschulung (max. 16, 24 oder 28 Monate)	Erfolgreicher Abschluss der Umschulung	Fachwerk e.V., BNW, Arbeitsagentur	Bildungsträger		Eine Antragstellung ist jederzeit während der Ausbildung bei der Arbeitsagentur möglich. Der Unterricht findet zusätzlich zur Ausbildung im Betrieb sowie zum Besuch der Berufsschule statt. Die Förderung kann mit sozialpädagogischer Lernprozessbegleitung angeboten werden.
	Beratungsangebote der Kammern/Innungen	Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der IHK, Gesetz zur Regelung des Handwerks (HWO), ...	Auszubildende, Auszubildende zu von Ausbildungsabbruch bedroht sind, Ausbildungsabbrecher/innen	Zuständige Kammern und Innungen	nach Bedarf	Erfolgreicher Ausbildungsabschluss	Zuständige Kammern und Innungen	Kammern und Innungen		Je nach Berufsfeld sind unterschiedliche Kammern bzw. Innungen zuständig.
	Berufsberatung der Agentur für Arbeit	§ 29 Abs. 1 SGB III	Schüler/innen, Auszubildende, Ausbildungssuchende, Studieninteressierte, Studenten, Absolventen	Berufsberatung der Agentur für Arbeit	nach Bedarf	Information über Bildungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungswege sowie Fördermöglichkeiten, Vermittlung, Testverfahren, etc.	Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit	Kindergeld	Darüber hinaus ist eine selbstständige Recherche im Berufsinformationszentrum (BlZ) möglich.
	Team U 25 der Agentur für Arbeit	§ 29 - 34 SGB III	Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 25 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II erhalten	Team U25 des Jobcenters	nach Bedarf	Information über Bildungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungswege sowie Fördermöglichkeiten	Agentur für Arbeit	Jobcenter, Team U25	ggf. ALG I	Es werden Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen sowie Unterstützung zur Integration in den Arbeitsmarkt angeboten.
	Kommunale Arbeitsvermittlung der MaßArbeit kAöR für den Landkreis Osnabrück	§ 16 SGB II	Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 25 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II erhalten	gesteuert	nach Bedarf	Information über Bildungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungswege sowie Fördermöglichkeiten	MaßArbeit kAöR	MaßArbeit kAöR	ALG II	Es werden Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen sowie Unterstützung zur Integration in den Arbeitsmarkt angeboten.
	Übergangmanagement Schule-Beruf (Pro-Aktiv-Center) der MaßArbeit kAöR für den Landkreis Osnabrück	§ 13 SGB VIII, § 16 SGB II	Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 27 Jahren	des jungen Menschen, Kontaktaufnahme über Schulen und Netzwerkpartner (Berufsberatung, Jobcenter, sonstige soziale Einrichtungen)	nach Bedarf	Erfolgreiche Integration in Ausbildung oder Arbeit, Soziale und persönliche Stabilisierung	MaßArbeit kAöR	MaßArbeit kAöR		Individuelle Beratung zur Bewältigung der Hilfebedürftigkeit und Unterstützung zur beruflichen Integration
	Jobcenter U 25 der AGOS für die Stadt Osnabrück	§ 29 - 34 SGB III	Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 25 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II erhalten	gesteuert	nach Bedarf	Information über Bildungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungswege sowie Fördermöglichkeiten	Agentur für Arbeit	Jobcenter, Stadt Osnabrück	ALG II	Es werden Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen sowie Unterstützung zur Integration in den Arbeitsmarkt angeboten.
	Übergangmanagement (Pro-Aktiv-Center) der Stadt Osnabrück	§ 13 SGB VIII	Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren	Eigeninitiative des jungen Menschen, Kontaktaufnahme über Schulen und Netzwerkpartner (Berufsberatung, Jobcenter, sonstige soziale Einrichtungen) sowie Schulpflichtverletzungsmeldungen an den Berufsbildenden Schulen	nach Bedarf	Erfolgreiche Integration in Ausbildung, Berufsvorbereitenden Maßnahmen oder Arbeit. Soziale und persönliche Stabilisierung	Stadt Osnabrück	Fachdienst Jugend		Individuelle Beratung zur Bewältigung der Hilfebedürftigkeit und Unterstützung zur beruflichen Integration